

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 03.12.2009

Drucksache Nr.: **09/0369/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	08.12.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin zur Neufestsetzung der Gebührensätze gemäß nachfolgender Übersicht, die Änderung des § 6 zur Regelung der Gebührenermäßigung für Inhaber **der JuLeiCard, des Sankt Augustin Ausweises und** der Ehrenamtskarte NRW und des § 8 zum Inkrafttreten der Satzungsänderung mit Wirkung zum 01.01.2010:

§ 5 Gebührenpflicht für Leistungen der Musikschule

	aktuelle Jahresgebühr €	zuzüglich 2,5% €	neue mtl. Gebühr €	auf- / ab- gerundet €	neue Jahresgebühr €	Jährl. Mehr- Beitrag zum Vorjahr €
1. Elementare Musikerziehung						
a) Musikalische Früherziehung	184,80	189,42	15,785	15,80	189,60	4,80
b) Elementarspielkreis	184,80	189,42	15,785	15,80	189,60	4,80
c) musikalische Grundausbildung	184,80	189,42	15,785	15,80	189,60	4,80
d) Solfége	184,80	189,42	15,785	15,80	189,60	4,80

2. Gruppenunterricht* (außer Klavier) 45 Minuten wöchentlich

a) große Gruppe (7 und mehr Schüler)

Kind. + Jug.	258,00	264,45	22,038	22,00	264,00	6,00
Erw.	307,20	314,88	26,240	26,20	314,40	7,20

b) mittlere Gruppe (4-6 Schüler)

Kind. + Jug.	344,40	353,01	29,418	29,40	352,80	8,40
Erw.	411,60	421,89	35,158	35,20	422,40	10,80

c) kleine Gruppe (3 Schüler)

Kind. + Jug.	393,60	403,44	33,620	33,60	403,20	9,60
Erw.	474,00	485,85	40,488	40,50	486,00	12,00

d) Partnerunterricht (2 Schüler)

Kind. + Jug.	418,80	429,27	35,773	35,80	429,60	10,80
Erw.	498,00	510,45	42,538	42,50	510,00	12,00

3. Einzelunterricht* (außer Klavier)

a) 30 Minuten wöchentlich

Kind. + Jug.	553,20	567,03	47,253	47,30	567,60	14,40
Erw.	664,80	681,42	56,785	56,80	681,60	16,80

b) 45 Minuten wöchentlich

Kind. + Jug.	830,40	851,16	70,930	70,90	850,80	20,40
Erw.	996,00	1020,90	85,075	85,10	1021,20	25,20

c) 45 Minuten 14-tägig

Kind. + Jug.	424,80	435,42	36,285	36,30	435,60	10,80
Erw.	510,00	522,75	43,563	43,60	523,20	13,20

4. Klavierunterricht*

a) mittlere Gruppe

Kind. + Jug.		371,37	30,948	30,90	370,80	neu
Erw.		442,73	36,894	36,90	442,80	neu

b) kleine Gruppe

Kind. + Jug.		424,43	35,369	35,40	424,80	neu
Erw.		509,85	42,488	42,50	510,00	neu

c) Partnerunterricht

Kind. + Jug.	442,80	453,87	37,823	37,80	453,60	10,80
Erw.	529,20	542,43	45,203	45,20	542,40	13,20

d) Einzelunterricht 30 Minuten wöchentlich

Kind. + Jug.	584,40	599,01	49,918	49,90	598,80	14,40
Erw.	700,80	718,32	59,860	59,90	718,80	18,00

e) Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich

Kind. + Jug.	873,60	895,44	74,620	74,60	895,20	21,60
Erw.	1045,20	1071,33	89,278	89,30	1071,60	26,40

f) Einzelunterricht 45 Minuten 14-tägig						
Kind. + Jug.	480,00	492,00	41,000	41,00	492,00	12,00
Erw.	572,40	586,71	48,893	48,90	586,80	14,40

* Die Einteilung in Gruppen- oder Einzelunterricht erfolgt durch die Musikschule nach pädagogischen Gesichtspunkten.

5. Ballettunterricht

a) Ballettvorbereitung (4-6 Jahre)						
	184,80	189,42	15,785	15,80	189,60	4,80
Kindertanz						
	184,80	189,42	15,785	15,80	189,60	4,80
b) sonstiger Ballettunterricht						
90 Minuten wöchentlich						
Kind. + Jug.	424,80	435,42	36,285	36,30	435,60	10,80
Erw.	510,00	522,75	43,563	43,60	523,20	13,20
60 Minuten wöchentlich						
Kind. + Jug.	344,40	353,01	29,418	29,40	352,80	8,40
Erw.	411,60	421,89	35,158	35,20	422,40	10,80
45 Minuten wöchentlich						
Kind. + Jug.	246,00	252,15	21,013	21,00	252,00	6,00
Erw.	295,20	302,58	25,215	25,20	302,40	7,20
Teilnahme an einer 2. Unterrichtsgruppe im Tanzbereich						
Kind. + Jug.	222,00	227,55	18,963	19,00	228,00	6,00
Erw.	264,00	270,60	22,550	22,60	271,20	7,20

6. Ergänzendes Gemeinschaftsfach ohne Instrumentalunterricht

	184,50	189,11	15,759	15,80	189,60	5,10
	221,40	226,94	18,911	18,90	226,80	5,40

7. Chorgemeinschaften

	67,20	68,88	5,740	5,70	68,40	1,20
--	-------	-------	-------	------	-------	------

Leihgebühren

(3) Für das Überlassen von Musikinstrumenten werden je nach Neuwert folgende Gebühren erhoben:

- a) Instrumente bis 250 € Neuwert monatlich: 10,00 €
- b) Instrumente über 250 € bis 500 € Neuwert: 12,50 €
- c) Instrumente über 500 € bis 1000 € Neuwert: 15,00 €
- d) Instrumente über 1000 € Neuwert: 17,50 €

Die Gebühren werden von Beginn des Kalendermonats an berechnet, in dem das Instrument überlassen wird. Nach Rückgabe des Instrumentes wird der angefangene Kalendermonat voll berechnet. Die Fälligkeit der Leihgebühren entspricht der für die Zahlung der Unterrichtsgebühren gemäß § 7 dieser Satzung.

Der Bescheid ergeht bei minderjährigen Musikschülern/innen an die/ den Erziehungsberechtigten.

§ 6 Ermäßigung und Erlass der Unterrichtsgebühren

neu: (7) Inhaber der JuLeiCard, des Sankt Augustin Ausweises oder der Ehrenamtskarte NRW erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf die in § 5 ausgewiesenen Gebührensätze.

Die Gebührenermäßigung und –befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fassung vom 01.01.2008 außer Kraft.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorgeschlagene Satzungsänderung beinhaltet die lineare Anhebung der Teilnehmergebühren um 2,5 %. Dies entspricht einer Vereinbarung in der Sitzung des Kulturausschusses am 25.01.2005, nach der künftig in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen moderate Gebührenanpassungen vorgenommen werden sollten, um größere Gebührenverteuerungen nach längeren Zeitabschnitten zu vermeiden.

Um den Zuschussbedarf der Musikschule zu verringern, ist neben den bereits konsequent begonnenen strukturellen und organisatorischen Maßnahmen im Personal- und Unterrichtsbereich, die bereits eine dauerhafte Kostenreduzierung ermöglichten, auch die lineare, regelmäßige Anhebung der Gebühren vorgesehen. Die lineare Anhebung um 2,5 % bedeutet eine angemessene und vertretbare Gebührenanpassung, die einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Senkung des Zuschussbedarfes für die Musikschule darstellt.

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit der einzelnen Gebührensätze wurden die Beträge der jeweiligen Monatsgebühren auf der ersten Nach-Komma-Stelle (Dezimal-Cent-Beträge) auf volle 10 Cent auf- oder abgerundet.

Die Musikschule bietet jetzt auch Klavierunterricht in kleinen und mittleren Gruppen an. Für dieses erweiterte Angebot sind neue Gebührensätze in der Satzung berücksichtigt worden, die entsprechend der Gebühren für Einzel- und Partnerunterricht im Fach Klavier einen angemessenen Zuschlag für die Instrumentennutzung und die damit verbundenen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen, die der Musikschule entstehen (Klavierstimmen, Wartung), beinhaltet.

Die neuen Gebühren für die Instrumentennutzung berücksichtigen die erhebliche Bandbreite der Anschaffungskosten der Leihinstrumente, die von 150 € (Gitarre) bis zu 2.750 € (Fagott) reichen.

Die Möglichkeit der Gebührenermäßigung für Inhaber der JuLeiCard, des Sankt Augustin Ausweises oder der neuen Ehrenamtskarte NRW ist in § 6 (Abs. 7) nunmehr in die Gebührensatzung aufgenommen worden.

Auf der Grundlage der aktuellen Schülerzahlen führt die vorgenannte Anpassung der Gebühren zum 01.01.2010 im Haushaltsjahr 2010 zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 12.000 €

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Anhebung der Gebühren zum 01.01.2010 führt ab dem Haushalt 2010 zu Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 12.000 € jährlich.